



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Luftreinhalteplan Hagen Innenstadt- 1. Fortschreibung und Aktionsplan Innenstadtring
hier: Rechtsgutachten

Beratungsfolge:

27.04.2006 Haupt- und Finanzausschuss
02.05.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
04.05.2006 Umweltausschuss
09.05.2006 Stadtentwicklungsausschuss
11.05.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt das Rechtsgutachten zum Luftreinhalteplan Hagen Innenstadt zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Rechtsgutachtens und die angeregten Maßnahmen sollen mit dem Umweltministerium NW und der Bezirksregierung Arnsberg Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine temporäre Sperrung des Graf-von-Galen-Rings nur in dem Rahmen vorzunehmen, wie diese der Ermittlung von Immissionsgrenzwertüberschreitungen aufgrund von Verkehrsverlagerungen auf der Umleitungsleitungsstrecke dienen.
3. In den Gesprächen soll auch das Ziel erreicht werden, die Messstation am Graf-von-Galen-Ring so zu verlegen, dass die ermittelten Werte für die Feinstaubkonzentrationen an der Baufluchtlinie repräsentativ sind und die Anforderungen der Anlage 2 der 22. BImSchV eingehalten werden. Diese sieht vor, dass der Messeinlass nicht in nächster Nähe von Quellen platziert werden darf, um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden.
4. Es soll eine weitere Messstation für 1 Jahr auf dem Bergischen Ring zur Ermittlung von Partikeln (PM10) und Stickstoffdioxid, ggf. mit finanzieller Hilfe des Landes, errichtet werden.



Der Rat hat am 21.02.06 beschlossen, ein Rechtsgutachten zum Luftreinhalteplan Hagen Innenstadt zu erstellen. Das Rechtsgutachten liegt zwischenzeitlich vor. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- es bestehen durchgreifende rechtliche Bedenken gegen einzelne im Lufteinhalte- und Aktionsplan vorgesehene Maßnahmen, insbesondere die temporäre Sperrung des Graf-von-Galen-Rings ist als Maßnahme ungeeignet, solange nicht ausgeschlossen ist, dass durch die Maßnahme ein bloßer Verlagerungseffekt eintritt, der andernorts zu Immissionsüberschreitungen führt;
- selbst wenn man das Urteil der Ungeeignetheit der Sperrung nicht fällen wollte, so leidet der diesbezüglich an einem Ermittlungsdefizit,
- der Standort der Messstation am Graf-von-Galen-Ring ist fraglich, da die ermittelten Werte an der Baufluchtlinie nicht repräsentativ sind; Gemäß 22. BlmSchV ist ein Mindestabstand des Messeinlasses von 0,5 m vorzusehen, dieser wird am Graf-von-Galen-Ring mit ca. 4,5 m deutlich übererfüllt.

Eine ausführliche Zusammenfassung des Gutachtens ist als Anlage beigefügt .

Bereits Anfang März fanden Gespräche beim Umweltministerium NW statt. Hierzu erfolgte bereits in der Sitzung des Rates am 2.3.2006 eine entsprechende Mitteilung. Auch wenn dem Aktionsplan keine Bindungswirkung zukommt, ist die Stadt gehalten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit alle verhältnismäßigen Maßnahmen zu treffen, um Grenzwertüberschreitungen zu verringern. Dazu soll ermittelt werden, welche Maßnahme den größten Effekt erzielt. Im Gespräch beim Ministerium wurden dazu mehrere Schritte vereinbart:

- bei weiteren Grenzwertüberschreitungen bis Ende des Frühjahrs den Graf-von-Galen-Ring für LKW über 3,5 t zeitweise zu sperren; hierzu ist der Anschluss an das Prognosesystem des Rheinischen-Institutes für Umweltforschung vorgesehen;
- danach - sind im Zusammenhang mit der Umsetzung dynamischen immissionsabhängigen Verkehrslenkung¹ im Wechsel Sperrungen auf dem Märkischen Ring und Graf-von-Galen-Ring vorzunehmen, d.h. Nullfall; 6 Wochen Messung; Sperrung Märkischer Ring 6 Wochen; Öffnung Märkischer Ring, Sperrung Graf-von-Galen-Ring nach den im Aktionsplan vorgesehenen Kriterien; 6 Wochen Messung;
- zu diesem Zweck ist angedacht, eine weitere Messstation für 1 Jahr auf dem Bergischen Ring zur kontinuierlichen Erfassung von PM10 und NOx, d.h. mit hoher zeitlicher Auflösung zur Erkennung von Änderungen im Verkehrsaufkommen, einzurichten; nach einem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten für die zusätzlichen Immissionsmessungen auf ca. 48.500,- €, einschließlich Stromkosten;
- Prüfung, ob mit Wechselbeschilderung an der BAB angezeigt werden kann, wann Feinstaub-Sperrungen in Hagen stattfinden, so dass der Fernverkehr diese Route meidet;
- Verzicht auf kostspielige Wässerung, bis genaue Auswertung aus Düsseldorf vorliegt;
- das Land wird sich auf Bundes- und EU-Ebene für langfristige Maßnahmen einsetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Rechtsgutachtens sollen weitere Gespräche mit dem Umweltministerium NW und der Bezirksregierung geführt werden. Insbesondere ist abzustimmen, welche weiteren Untersuchungen zur Ermittlung der Immissionssituation unter Berücksichtigung von Verlagerungseffekten erforderlich sind. Ziel des Gespräches ist auch, die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung für die Messstation am Bergischen Ring zu erreichen.

¹ Der vom Umweltministerium NW finanzierte Probetrieb der dynamisch-immissionsabhängigen Verkehrssteuerung für den Märkischen-Ring wird voraussichtlich Mitte Mai aufgenommen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0356/2006

Datum:

18.04.2006

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0356/2006

Datum:

18.04.2006

X

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.
- Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0356/2006

Datum:

18.04.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	48.500,-	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:	2006	2007			
Ausgaben:	38.800,-	9.700,-			
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0356/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

18.04.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0356/2006

Datum:

18.04.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0356/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

18.04.2006

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0356/2006

Datum:

18.04.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0356/2006

Datum:

18.04.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0356/2006

Datum:

18.04.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: